

**Vereinbarung zwischen dem Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e. V. (VZAP) und dem Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung (ZSAA) für die Zucht der Rassen „Deutsches Edelblutpferd (ex Arabisch Partbred-Typ Deutsches Reitpferd), Arabisch Partbred- Typ Spezial, Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und Araber“**

**1. Arasier®**

In den Grundsätzen und dem Zuchtprogramm für die Zucht der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ definieren der ZSAA und der VZAP jeweils die Sektion Arasier®“. Die Bezeichnung „Arasier®“ unterliegt einem Marken- und dem Urheberrechtsschutz. Die Nutzung ist gemäß dem Schreiben der Markenschutzinhaber vollumfänglich beiden Verbänden VZAP und ZSAA sowie den Verbänden mit der genehmigten Führung eines Filialzuchtbuches gestattet (siehe Anlage 1).

**2. Zusammenarbeit**

Beide o.g. Verbände führen für die Rassen „Araber“, „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ und „Deutsches Edelblutpferd (ex Arabisch Partbred - Typ Deutsches Reitpferd)“ gemeinsam das Ursprungszuchtbuch und stellen gemeinsam die Grundsätze für die Zucht dieser Rassen auf.

Sie erklären, dass sie bei Änderungswünschen bzw. der Notwendigkeit von Änderungen an den Grundsätzen für die Zucht dieser Rassen eine Abstimmung untereinander herbeiführen und zeitnah nach Absprache die Änderungen formulieren. Der Zuchtverband, welcher die Änderungen in die Grundsätze einarbeiten soll, wird von Fall zu Fall bestimmt.

Beide o.g. Verbände führen jeweils ein Filialzuchtbuch für die Rassen „Arabisches Vollblut“, „Anglo-Araber“ und „Shagya-Araber“. Sie erklären, bei der Führung dieser Filialzuchtbücher gemeinsam getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

**3. Abstimmung über im Ausland zu genehmigende Leistungsprüfungen**

Beide o.g. Verbände erklären, dass von Züchtern gestellte Anträge auf Anerkennung von Ergebnissen ausländischer Leistungsprüfungen, dem jeweils anderen Verband zeitnah vorzulegen sind. Die Anerkennung von Ergebnissen ausländischer Prüfungen bedarf der Zustimmung beider o.g. Verbände.

**4. Berechnung des arabischen Blutanteils**

Für die Rassen „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ und „Deutsches Edelblutpferd“ wird bis zur 5.Generation der Genanteil der Rassen Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber berechnet, dazu folgt das Arabische Vollblut mit 100 % und der Shagya-Araber mit 99 % gerechnet werden. Bei den Rassen Anglo-Araber und Araber wird auf dieser Basis der entsprechende arabische Blutanteil ermittelt.

**5. Leistungsprüfungsanerkennung**

Beide o.g. Verbände erkennen gegenseitig die von ihnen durchgeführten Leistungsprüfungen für Hengste und Stuten an und fügen alle, von beiden o.g. Verbänden gegenseitig anerkannten, Prüfungsformen in die Grundsätze bzw. Zuchtprogramme ein.

**6. Rennsportprüfung**

Hengste der Rasse "Arabisches Vollblut" können, soweit im jeweiligen Zuchtprogrammen geregelt, ihre Eigenleistungsprüfung durch Rennen ablegen, die

- a) als Leistungsprüfungen durch eine der anerkannten deutschen Zuchtorganisationen oder die durch diese beauftragte FUGARO UG (haftungsbeschränkt) gem. § 7 Abs. 1 TierZG durchgeführt und/oder beauftragt werden und
- b) den Bestimmungen der Rennordnung des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen (DVR) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen, soweit diese den Satzungen und Zuchtprogrammen der o.g. Verbände nicht widersprechen,
- c) Hengste der Rasse "Arabisches Vollblut" haben die Prüfung dann bestanden, wenn sie die, auf der Homepage der FUGARO veröffentlichten Mindestanforderungen erfüllen. Desgleichen gilt für Rennen im Ausland, soweit die dortigen Bestimmungen den hiesigen Anforderungen

entsprechen

- d) Hengste der Rasse "Englisches Vollblut" erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung, wenn sie:
- in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 80 kg oder
  - in Hindernisrennen von mindestens 85 kg oder
  - mindestens ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von 75 kg in Flachrennen und 80 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei Rennzeiten erreicht haben

#### **7. Veröffentlichung der Vorgaben für die Rennsportprüfung**

Es wird vereinbart, dass die gemeinsame Tochtergesellschaft „FUGARO“ auf ihrer Website die Vorgaben für die Durchführung und das Bestehen der Rennsportprüfung veröffentlicht. Änderungen sind fortlaufend zu dokumentieren.

#### **8. Einsatz von beim ausländischen Hengsten der Rasse "Arabisches Vollblut" (AV) in der künstlichen Besamung**

Aus Gründen der Nichtregelbarkeit der internationalen Zuchten für die Rasse "Arabisches Vollblut" (AV) unter dem Dach der WAHO, wird darauf verzichtet, die Forderung nach dem ausschließlichen Einsatz von leistungsgeprüften AV-Hengsten in der künstlichen Besamung durchzusetzen. Die Nachweise gemäß TierZG bleiben davon unberührt. Die Eintragung der Nachkommen dieser Hengste richtet sich nach jeweiligen Bestimmungen für die Eintragung in die Klassen für Hengste und Stuten des Zuchtbuches der Rasse "Arabisches Vollblut".

#### **9. Vereinbarungen zu genetischen Defekten**

Es wird vereinbart, dass aus Tierschutzgründen bei Bedeckungen bzw. Besamungen mit Hengsten, deren SCID- und/oder CA-Status unbekannt ist, zwingend der diesbezügliche Genstatus der Stute feststehen oder durch entsprechende/n Gentest/s festgestellt werden muss. Je nach festgestelltem Genstatus der Stute ist, entsprechend den Vorgaben der Satzungen und Zuchtprogramme der o.g. Verbände zum Umgang mit genetischen Defekten, über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

#### **10. Änderung der Rassebezeichnung "Arabisch Partbred - Typ Deutsches Reitpferd" in die Rassebezeichnung "Deutsches Edelblutpferd"**

Die Genehmigung wurde den o.g. Verbänden jeweils mit Schreiben vom 21.03.2018 durch die beiden Aufsichtsbehörden in Aussicht gestellt. Entsprechend werden in der Überarbeitung der Grundsätze und in den jeweiligen Zuchtprogrammen die Begriffe ausgetauscht und im Zuge der Anpassung an die VO (EU) 2016/1012 (EU-Tierzuchtverordnung) zur Genehmigung eingereicht, sofern die Mitglieder beider Verbände der Namensänderung zugestimmt haben.

Alheim, 28. Juni 2018

Seelze, 28. Juni 2018

.....Ahmed Al Samirah I. Vorsitzender.....

.....Wolfgang Eberhardt I. Vorsitzender.....

**Mit E-Mail vom 22.02.2018 an [buero@zsaa.de](mailto:buero@zsaa.de)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie fragten heute telefonisch wegen der aktuellen Änderungserfordernisses der ZSAA-Zuchtbuchordnung betreffend die Zuchtteilung Arasier im Zuchtbuch Arabisch Partbred Spezial an.

Hierzu teilen wir mit, dass wir zwar das Marken- und Urheberrecht für den Arasier® innehaben, Ihnen den Begriff des Arasiers® aber ausdrücklich zur Nutzung zur Pferderegistrierung für die Zuchtteilung Arasier® im Zuchtbuch Arabisch Partbred Spezial für das Ursprungszuchtbuch und auch für eventuelle weitere Filialzuchtbücher zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Jost & Urte Appel

--

Gestüt Classic Performance Stud  
Jost & Urte Appel  
Lahnstr. 42, D-35606 Solms/Mittelhessen, Germany  
Fon: +49(0)6442-240-600 Fax: -601 Mobile: +49-(0)177-2422923  
[www.arabians.de](http://www.arabians.de) [www.akhal-tekes.de](http://www.akhal-tekes.de)

Rechtsanwaeltin und Pferdewirtschaftsmeisterin Urte Appel  
Pferderecht (national, international), Tiermedizinrecht, Erbrecht

*Lawyer for International Equine Law, Veterinary Medical Law, Inheritance Law*  
[www.recht.vet](http://www.recht.vet) [www.123pferderecht.de](http://www.123pferderecht.de) [www.123erbe.de](http://www.123erbe.de)

Dipl.-Wirtschaftsjurist Jost Appel  
Pflichtteilsrecht auf Erfolgshonorarbasis  
Hippologische u. betriebliche Gutachten  
Juristische Recherche und Publikationen  
[www.pflicht-teil.de](http://www.pflicht-teil.de)